

Frage der / des Abgeordneten Jens Eckhoff, Susanne Grobien, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Umgestaltung der Bürgermeister-Spitta-Allee“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ausgehend von einem durchschnittlichen Tagesverkehrsaufkommen von 19.700 Kfz zwischen Richard-Boljahn-Allee und August-Bebel-Allee nimmt die Verkehrsstärke auf der Bürgermeister-Spitta-Allee von Süden nach Norden auf 16.900 DTV ab zur Neugestaltung und Sanierung des Abschnitts hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft 2013 einen Planungsauftrag erteilt.

Aufgrund der Zählwerte soll im Abschnitt zwischen August-Bebel-Allee und Richard-Boljahn-Allee die zweispurige Führung je Richtung beibehalten werden. Im Abschnitt zwischen Schwachhauser Heerstraße und August Bebel Allee wird eine einspurige Führung des Kfz-Verkehrs in Verbindung mit mehr Flächen für den Fuß- und Radverkehr sowie ausreichend Baumschutz und Versickerungsflächen geplant.

Zu Frage 2:

An den beiden wichtigen Knotenpunkten mit der August-Bebel-Allee und der Schwachhauser Heerstraße wurde durch Leistungsfähigkeitsberechnungen nachgewiesen, dass der Verkehr mit guter bis befriedigender Verkehrsqualität durch die geplanten Maßnahmen abgewickelt werden kann. Veränderungen an der Verkehrsführung zur Richard-Boljahn-Allee sind nicht vorgesehen. Die Ergebnisse der Planung werden in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgelegt und beschlossen.

Zu Frage 3:

Die Bürgermeister-Spitta-Allee bildet zusammen mit der Kurfürstenallee, der Marcusallee und der Schwachhauser Heerstraße das verkehrliche Rückgrat für die Stadtteile Schwachhausen, Vahr und Horn-Lehe. Die Bürgermeister-Spitta-Allee ist zudem Bestandteil des Lkw-Führungsnetzes und durch die Linien 21 und 24 auch eine wichtige ÖPNV-Verbindung. Sie hat somit eine stadtteilübergreifende Bedeutung.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Höherstöckige Bebauung in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat kann sich an vielen Orten der Stadt eine deutlich mehrgeschossige Bebauung vorstellen und dokumentiert dies mit zahlreichen Bebauungsplänen und Genehmigungsentscheidungen. Es ist stets eine Frage der Abwägung im konkreten Planverfahren, welche Geschosshöhe in welcher Umgebung angemessen ist und welches städtebauliche Konzept verfolgt wird. Letztlich liegt die Entscheidungszuständigkeit für die Festsetzung nicht beim Senat, sondern bei den parlamentarischen Gremien.

Zu Frage 2:

Die städtebauliche Dichte und damit die mögliche Bruttogeschossfläche ergibt sich nicht nur aus der Zahl der Geschosse, sondern aus einer Kombination von Geschosshöhe und möglicher Ausnutzung der Grundstücksfläche. Hinzu kommt, dass mit zunehmender Gebäudehöhe auch der einzuhaltenen Abstand zu den Grundstücksgrenzen wächst und so die bebaubare Grundstücksfläche reduziert wird.

Zu Frage 3:

Der Senat befindet sich laufend in Gesprächen mit Investoren, in denen es um Ausnutzungsmöglichkeiten für Wohnbauflächen geht. Die Frage der möglichen Geschosshöhe ist dabei häufiger relevant, wird aus den zu Frage 2 genannten Gründen aber nicht isoliert betrachtet. Mit Blick auf die bestehenden Wohnungsbauziele ist der Senat grundsätzlich daran interessiert, die bestehenden rechtlichen und städtebaulichen Spielräume für eine angemessene Bebauungsdichte zu nutzen. Eine generelle Obergrenze für die Zahl der in Bremen zulässigen Geschosse von Wohngebäuden hat der Senat nicht festgelegt.

Frage der / des Abgeordneten Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Handy-Parken in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit September 2011 ist es möglich, in den Parkeinrichtungen der BREPARK Park-entgelte per SMS mit dem Handy zu bezahlen. Seit Einführung des so genannten Handy-Parkens hat sich die Anzahl der Bezahlvorgänge wie folgt entwickelt:

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 2.233 Bezahlvorgänge per Handyparken abgewickelt, in 2012 6.943 Bezahlvorgänge, in 2013 7.784 Bezahlvorgänge, in 2014 9.229 Bezahlvorgänge und in 2015 bis einschließlich Oktober 8.315 Bezahlvorgänge.

Zu Frage 2 und 3:

Bremen war eine der ersten Städte, die das sogenannte Handy-Parken im Rahmen eines Modellversuchs in der Innenstadt eingeführt hatten. Da die Nachfrage zu gering war, ist das Angebot wieder eingestellt worden. Aufgrund dieser Erfahrung besteht derzeit keine Absicht, das System über die Parkhäuser hinaus wieder auszuweiten.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Einrichtung mal wieder ohne Leitung - wie geht es am
Quartiersbildungszentrum Robinsbalje weiter?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stelle ist zurzeit unbesetzt, weil der Stelleninhaber gekündigt hat. Wie bei den beiden anderen Quartiersbildungszentren Bremens (QBZ Blockdiek und QBZ Morgenland) ist jetzt eine Kooperation mit einem freien Träger geplant.

Zu Frage 2:

Der Senat rechnet im ersten Quartal des Jahres 2016 mit der Besetzung der Stelle

Zu Frage 3:

Die Bedeutung des QBZ Robinsbalje ergibt sich, wie bei den anderen beiden Quartiersbildungszentren in Bremen, insbesondere aus der besonderen sozialen Lage des Stadtteils. Das QBZ fungiert als Netzwerk aus Kinderbetreuung, Freizeit- und Beratungsangeboten und stärkt die Zukunftschancen des gesamten Quartiers.

Frage der / des Abgeordneten Kebire Yildiz, Wilko Zicht, Dr. Maike Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Anmeldung von neugeborenen Flüchtlingskindern im Standesamt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 3

Nach dem Personenstandsrecht müssen Identität und Namen von Kindern und Eltern durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Soweit Flüchtlinge zunächst keine Papiere vorweisen können, wird ihnen, sofern dies zumutbar ist, aufgegeben, die notwendigen Papiere aus ihrem Heimatland zu beschaffen.

Liegen dem Standesamt keine geeigneten Nachweise zur Identität der Eltern des Kindes vor, ist im Geburtseintrag der erläuternde Zusatz *„Identität nicht nachgewiesen“* aufzunehmen. Es darf dann keine Geburtsurkunde, sondern nur ein beglaubigter Registerauszug ausgestellt werden. Da ein solcher Registerauszug mit diesem Zusatz die Beweiskraft der Urkunde einschränkt und bei weiteren Behörden-gängen zu Irritationen führen kann, wird zunächst immer versucht, eine vollständige Beurkundung zu erreichen. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. In der Zwischenzeit bekommen die Eltern eine Bescheinigung, mit der sie die ihnen zustehenden Ansprüche, wie Kinder- oder Elterngeld, geltend machen können.

Gemäß § 2 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) sind die Standesbeamten bei der Beurkundung nicht an Weisungen gebunden und unterliegen ausschließlich einer gerichtlichen Kontrolle.

Zu Frage 2

Den Standesbeamten obliegt eine Prüfungspflicht, wonach Eintragungen im Personenstandsregister erst vorgenommen werden dürfen, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt ermittelt und abschließend geprüft worden ist.

Urkunden eines anderen Staates werden oftmals nur dann anerkannt, wenn ihre Echtheit oder ihr Beweiswert in einem besonderen Verfahren festgestellt worden ist. Zuweilen kommt es vor, dass eine formal echte ausländische Urkunde inhaltlich falsch ist. Es gilt also sicherzustellen, dass die Urkunden sowohl von der dafür zuständigen Stelle ausgestellt als auch inhaltlich richtig sind. Hierzu sind eine Reihe international üblicher Verfahrensregeln entwickelt worden. Die Vorgaben für die Beurteilung der Echtheit von Dokumenten sind je nach Herkunftsland der Urkunden sehr unterschiedlich und einem steten Wandel unterworfen.

Frage der / des Abgeordneten Jens Eckhoff, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Parken im und um Neubaugebiet in Bremen-Brokhuchting“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die genannten Straßen sind Teil eines privat erschlossenen Neubaugebiets. Es handelt sich überwiegend um private Verkehrsflächen. Lediglich Teile der Straße Am Pferdekamp sowie der Straße Ortkampsweg stehen in der Straßenbaulast des Amtes für Straßen und Verkehr.

Die Straßen Am Roggenkampsfleet, Am Heukamp und Am Pferdekamp sind als verkehrsberuhigte Bereiche beschildert, da die Straßen seitens des Erschließungsträgers (Brebau GmbH) als Mischverkehrsflächen ohne gesonderte Gehwege erstellt wurden.

In den verkehrsberuhigten Bereichen sind Parkmöglichkeiten nur in begrenztem Maße vorgesehen, da hier der motorisierte Verkehr lediglich eine untergeordnete Rolle spielen soll. Die Parkmöglichkeiten sind vorrangig auf den privaten Grundstücken anzulegen. Zum Abstellen der Pkw sind daher separate Carports bzw. Garagen für die jeweiligen Wohneinheiten vorgesehen.

Öffentliche Stellplätze wurden seitens der Erschließungsträger in den Privatstraßen nicht eingerichtet. In den Straßen Am Pferdekamp und Ortkampsweg wurden öffentliche Stellplätze hergestellt.

Die Stellplatzausstattung entspricht somit dem typischen Erscheinungsbild von vergleichbaren verkehrsberuhigten Bereichen.

Zu Frage 2:

Das Parken im Grünzug zur Brokhuchtinger Landstraße ist grundsätzlich nicht gestattet, da es sich um eine öffentliche Grünfläche handelt. Diese vom Umweltbetrieb Bremen unterhaltenen Grünflächen wurden zwischenzeitlich mit Holzpfosten gegen das unzulässige und die Grünanlagen schädigende Abstellen von Kraftfahrzeugen geschützt. Hierdurch wurde die Anzahl an zulässigen PKW-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum nicht verringert.

Zu Frage 3:

Die Brokhuchtinger Landstraße ist in diesem Abschnitt eine Tempo 30-Zone. Hier ist das Parken am rechten Fahrbahnrand in der Regel durchgängig möglich. Dieser ruhende Verkehr hat geschwindigkeitshemmende Wirkung und wirkt sich positiv auf die Verkehrssicherheit in der Tempo-30-Zone aus. Insoweit ist diese Parksituation aus Sicht der Verkehrssicherheit entlang der Brokhuchtinger Landstraße zwischen der Huchtinger Heerstraße und Bahnlinie nicht zu beanstanden.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tunchel, Kristina Vogt und
Fraktion DIE LINKE

„Neubau des Bürger- und Sozialzentrums in Huchting (bus)“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Baugenehmigung wurde inzwischen erteilt. Die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens wurde der IB bereits im September diesen Jahres signalisiert, so dass die weiteren Schritte wie Planungen sowie die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen bereits vorgenommen werden konnten.

Abbrucharbeiten sind anzeigepflichtig, aber nicht genehmigungspflichtig. Die auf der vorgesehenen Neubaufäche nötigen Abbrüche konnten daher bereits vor Erteilung der Baugenehmigung erfolgen. Auch die Baumfällungen auf dem künftigen Neubaufeld wurden mit dem Bauressort abgestimmt und genehmigt, um die Freiräumung des Neubaufeldes von Ver- und Entsorgungsleitungen zu ermöglichen.

Zu Frage 2:

Die Baugenehmigung ist am 25.11.2015 bei der Immobilien Bremen eingegangen. Der für den 5. Februar 2016 geplante Baubeginn wird sich um rd. drei Wochen auf den 29. Februar 2016 verschieben.

Zu Frage 3:

Der Fertigstellungstermin hat trotz der Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren nach wie vor Bestand. Die Baumaßnahme soll wie geplant im August 2017 abgeschlossen sein.

Frage der / des Abgeordneten Andreas Kottisch, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD

„Wie geht es weiter mit der Wohnanlage "Wohlers Eichen"?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verhandlungen zur Fortsetzung der Kooperation mit der Gagfah sind abgeschlossen. In den vergangenen Monaten haben mehrere Treffen zwischen dem Sozialzentrum Walle/Gröpelingen und Vertretern der Wohnungsbaugesellschaft stattgefunden. Beide Seiten haben die Weiterführung der Kooperation erklärt. Am 18.11.2015 wurden die Verträge zur Prüfung und Unterschrift bei der Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Soziales und der Gagfah vorgelegt.

Zu Frage 2:

Positiv bewertet werden nach wie vor die Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung und die Mietersprecher. Diese Maßnahmen werden vom Träger „Täteropferausgleich“ durchgeführt. Dazu besteht ein gesonderter Vertrag zwischen ihm und der Gagfah.

Zu Frage 3 (s. dazu auch Beantwortung zu 2.):

Die Gagfah stellt 33.000 € jährlich zur Verfügung. Zusätzlich können weiterhin vier Wohnungen kostenfrei genutzt werden. Folgende Nutzungen sind aktuell dafür vorgesehen: Kleider- und Möbelvergabe, Jugendparlament, Büroräume für die WiN-Koordinatorin und den Träger „Täteropferausgleich“, sowie die Nachbarschaftsbörse mit Beratungsangeboten für Bewohner/-innen.

Der Vertrag mit dem Amt für Soziale Dienste beinhaltet zudem eine Zahlung in Höhe von 5.000.- € zur Mitfinanzierung der WiN-Koordinatorin.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Transparenz im Autofreien StadtTraum“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1a:

Zweck des Autofreien StadtTraums ist es, den Besuchern durch die temporäre Umnutzung der Straße und die Entlastung derselben vom Kraftfahrzeugverkehr eine Neuentdeckung des öffentlichen Raumes zu ermöglichen

Zudem wurden neue Elemente entwickelt, die sich aus den örtlichen Gegebenheiten in Lesum ableiten:

- Im Bereich der Bremerhavener Heerstraße haben grüne Inseln, eine Klimatafel und ein Bürgerbankett den Besuchern einen ungewohnten Blick auf die sonst durch starken Kraftfahrzeugverkehr geprägte Straße geöffnet.
- Die Errichtung der Verkehrsberuhigung auf das Tempolimit 30 km/h wurde unterstützt durch temporäre Zebrastreifen.
- Es gab Informationsstände und Ausstellungen der Fahrrad- und Verkehrsbranche.

Zu Frage 1b:

Nein.

Zu Frage 2:

Es wird geprüft, ob der Autofreie StadtTraum sich komplett über Sponsoren finanzieren lässt. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt ist nicht mehr vorgesehen.